

Satzung

für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art
der Ortsgemeinde Maikammer
„Kommunale Kindertagesstätte – Abenteuerland –“,
vom ..04.12.2002.....

§ 1

Die Ortsgemeinde Maikammer verfolgt mit ihrem Betrieb gewerblicher Art (BgA)

„Kommunale Kindertagesstätte Maikammer – Abenteuerland –“,

ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts
„Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2

Zweck der Einrichtung ist die Förderung der Bildung und Erziehung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung einer
Kindertagesstätte.

§ 3

Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die
Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des BgA.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA fremd sind, oder durch
unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Einstellung des BgA oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen
an die Ortsgemeinde Maikammer, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige,
mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Maikammer, den ..04.12.2002.....


(Schäfer)
Ortsbürgermeister

